



# HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2015

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend effizienter und flexibler Schutz von Natur und Landschaft – freiwilligen Ökopunktehandel voranbringen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Schutz der Artenvielfalt und der Lebensräume von besonderer Bedeutung ist. In Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eine herausragende Verpflichtung. Um dies zu erreichen, sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen grundsätzlich durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.
2. Der Landtag stellt fest, dass laut geltender Erlasslage naturschutzrechtliche Ersatzzahlungen zur Kompensation von Landschaftsbeeinträchtigungen bei Windenergieanlagen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Gemeinde oder den Gemeinden, die landschaftlich durch die Errichtung oder den Ausbau besonders betroffen sind, einzusetzen sind. Die Gemeinden sind dabei eng zu beteiligen und um Vorschläge zu bitten. Dabei soll eine Beeinträchtigung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke unterbleiben.
3. Der Landtag stellt fest, dass ein Ökokonto und die Ansammlung von Ökopunkten in vielen Fällen ein Naturschutzinstrument darstellen, welches ein flexibles Handeln unter Beachtung der Naturschutzgesetzgebung ermöglicht. Die Anlage von Ökokonten war und ist dabei eine freiwillige Maßnahme, die nicht vorrangig dem Zweck der monetären Gewinnerzielung dient. Durch diese Flexibilität kann der Naturschutz in Hessen effizienter ausgestaltet und die eingesetzten Mittel für eine bestmögliche Schutzwirkung verwendet werden.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Einführung von Ökokonten in Hessen in den letzten zwei Jahrzehnten in der Praxis Wirksamkeit entfaltet hat. Dadurch wurde die Umsetzung der Eingriffsregelung erleichtert, viele vorlaufende Naturschutzmaßnahmen umgesetzt und zur Kompensation herangezogen und der Verlust landwirtschaftlicher Flächen für Naturschutzzwecke reduziert.
5. Der Landtag stellt weiter fest, dass der Ökopunktehandel die Idee des Handels und des freien Marktes beinhaltet und Angebot und Nachfrage den Preis und somit auch den Handel bestimmen.
6. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass in einigen Gebieten Hessens das Angebot an verfügbaren Ökopunkten die Nachfrage deutlich übersteigt und daher vorhandene Ökopunkte für die Inhaber der Ökopunktekonten nur schwer zu vermarkten sind. Dies wird durch die Tatsache erschwert, dass ein naturschutzrechtlicher Ausgleich eine Reihe von naturschutzrechtlichen Anforderungen zu erfüllen hat, sodass der Einsatz von Ökopunkten nicht ohne Weiteres für jeden Eingriff möglich ist. Beim Einsatz von Ökopunkten ist insbesondere der Grundsatz zu beachten, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich im selben Naturraum zu erfolgen hat und bei besonders streng geschützten Arten immer Maßnahmen ergriffen werden müssen, die den gleichen Wert für die Art haben.
7. Der Landtag verweist darauf, dass alle staatlichen Vorhabenträger gemäß § 3 der Hessischen Kompensationsverordnung vorrangig vorhandene Ökopunkte für den naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich heranziehen müssen, wenn dies rechtlich und natur-schutzfachlich möglich ist. Er setzt sich dafür ein, diese Regel auf allen staatlichen Ebenen konsequent zur Anwendung zu bringen.

8. Der Landtag weist darauf hin, dass insbesondere bei der Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen, die in kommunalen Bebauungsplänen festgesetzt werden, verstärkt vorhandene Ökokonten anstelle anderweitiger Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden sollten.
9. Der Landtag appelliert auch an private Vorhabenträger, für den Maßnahmenausgleich verstärkt Ökopunkte nachzufragen.

Wiesbaden, 21. April 2015

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**